



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2012/2622
Datum: 22.02.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	28.02.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2012	öffentlich
Rat	26.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Inklusion;
weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

Der von der Steuerungsgruppe erarbeitete Handlungsplan zur schulischen Inklusion wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Aufgaben werden von der Steuerungsgruppe auf die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule übertragen.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften sowie der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Hennef die Aufnahme des nachfolgenden Leitsatzes in das Leitbild der Stadt Hennef:

„Im Bewusstsein der Verantwortung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennef verpflichten sich alle gesellschaftlichen Kräfte der Stadt zu einem inklusiven Denken und Handeln im Sinne des Art. 24 BRK. Das Denken und Handeln wird geprägt durch die gesamtgesellschaftlichen Werte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere durch die hier verankerten Grund- und Menschenrechte. Maßstab für das Denken und Handeln ist die Mehrung des Wohlergehens aller Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadtgemeinschaft, die die Verschiedenheit der in ihr lebenden Menschen wertschätzt.“

Begründung

Am 22.06.2011 fand ein Workshop zum Thema Inklusion unter Moderation von Herrn Patt von der Montagstiftung statt.

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Rahmen des Workshop

zunächst folgender Leitsatz für Hennef entwickelt:

„Im Bewusstsein der Verantwortung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennef verpflichten sich alle gesellschaftlichen Kräfte der Stadt zu einem inklusiven Denken und Handeln im Sinne des Art. 24 BRK. Das Denken und Handeln wird geprägt durch die gesamtgesellschaftlichen Werte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere durch die hier verankerten Grund- und Menschenrechte. Maßstab für das Denken und Handeln ist die Mehrung des Wohlergehens aller Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadtgemeinschaft, die die Verschiedenheit der in ihr lebenden Menschen wertschätzt.“

Inklusion umfasst als Querschnittsaufgabe/ -ziel alle Lebensbereiche der Einwohnerinnen und Einwohner. Daher sollte Inklusion über die gesetzliche Verpflichtung hinaus im Leitbild der Stadt Hennef sowohl für die Bildungslandschaft als auch für alle anderen Lebensbereiche durch die entsprechenden Gremien und den Rat definiert werden.

Um zunächst praktische Erfahrung sammeln zu können, sollte sich in einem ersten Schritt auf einen Bereich konzentriert werden und zwar auf den Schulbereich. Hier sind z.B. mit dem gemeinsamen Unterricht erste Schritte zu erkennen. Durch die bestehende Schulpflicht werden alle gesellschaftlichen Gruppen angesprochen, viele Multiplikatoren sind vorhanden. Zudem kann die Stadt ihr Profil als kinder- und familienfreundliche Stadt schärfen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Workshop verschiedene Schritte / Ziele für das Handlungsfeld Schule aufgezeigt, die in dem beiliegenden Handlungsplan zusammengestellt wurden. Darin werden neben konkreten Vorgaben auch Möglichkeiten der Partizipation dargestellt.

Da die Begleitung des Starts des Pilotprojekts schulische Inklusion durch die Montagstiftung beendet ist, ist der weitere Prozess in bestehende kommunale Gestaltungsstrukturen einzubinden. Hierzu sollte die Aufgaben der Steuerungsgruppe auf die AG Jugendhilfe und Schule übertragen werden. Bei der Gestaltung der AG Jugendhilfe und Schule nach § 78 SGB VIII ist die Stadt eigenverantwortlich. Durch diese Übertragung wird deutlich, dass es sich hier nicht um ein einmaliges Projekt handelt, sondern vielmehr um die Fortsetzung einer Entwicklung, die in vorhandene kommunale Strukturen eingebunden wird.

Hennef (Sieg), den 22.02.2012
In Vertretung

Stefan Hanraths